

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

TOP 1 Wahl eines Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter

1. Der Gemeinderat hat die Ortsvorsteher (OV) und deren Stellvertreter (stv.OV) zu wählen. Hierfür hatte der Ortschaftsrat (OR) jeder Ortschaft Vorschläge zu machen, die ebenfalls durch Wahl zustande gekommen sind.

OV sind aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger zu wählen, d.h. der OV muss nicht Mitglied des OR sein, aber in der Ortschaft wohnen. Der stv.OV hingegen muss Mitglied des OR sein.

2. Gewählt wird grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden.

Möchte der Gemeinderat (GR) weitere Bewerber aus der Mitte des OR in die Wahl einbeziehen, muss dies vom GR mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden, also mindestens 13. In diesem Fall muss der OR vor der endgültigen Wahl des OV durch den GR nochmals gehört werden, d.h. es muss dem OR nochmals Gelegenheit gegeben werden, zu dem Wahlvorschlag Stellung zu nehmen.

3. Der OR Tafertsweiler hat folgenden Vorschlag gewählt:

Ortschaft	Ortsvorsteher	stellvertr. Ortsvorsteher
Tafertsweiler	Pfeiffer, Wolfgang	Spachholz, Jürgen